

MASSIMILIANO VALENTE

Der Heilige Stuhl und die Bischofsernennungen für die kroatischen Diözesen im Königreich Jugoslawien

In einem *Bericht über die Staaten*, der dem neuen Papst Pius XI. 1922 vorgelegt wurde, bildete die Lage im Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen eines der *besorgniserregendsten* Themen¹. Seit der Gründung 1918 wurde das Land von Regierungen mit serbisch-orthodoxer Mehrheit geführt; der Staat mischte sich auf vielfache Weise ins kirchliche Leben ein. Etliche Bestimmungen der Verfassung von 1921 waren für die Katholiken und ihre Amtsträger sowie für das diplomatische Wirken des vatikanischen Staatssekretariats sowie des Apostolischen Nuntius nachteilig, erwiesen sich im Kontext der konkreten Kirchenpolitik² des Landes jedoch als wenig relevant. Zu den am meisten umstrittenen Fragen gehörte die Ernennung von Bischöfen.

Abgesehen von den slowenischen Bistümern Laibach und Marburg definierte man alle katholischen Diözesen im neuen Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen als ‚kroatisch‘. Diese Zuordnung ging auf das Jahr 1655³

¹ S.RR.SS, AA.EE.SS., Stati Ecclesiastici, pos. 1480, fasc. 618, fol. 41: *Relazione sui vari Stati presentata al nuovo pontefice Pio XI*. Das Dokument wurde ediert in: Giovanni Battista VARNIER, *La Santa sede nell'assetto internazionale dopo la grande guerra. La relazione sui vari stati presentata al nuovo Pontefice Pio XI* (Firenze 2004) 49–53.

² S. dazu Massimiliano VALENTE, *Pio XI e le conseguenze pastorali dei trattati di pace nell'area balcanica: il caso del Regno dei Serbi, Croati e Sloveni*, in: *La sollecitudine ecclesiale di Pio XI. Alla luce delle nuove fonti archivistiche*, hrsg. von Cosimo SEMERARO (Città del Vaticano 2009) 396–413.

³ Die Bulle *Sapientia Sanctorum* vom 1. August 1589 rief gemeinsam mit der Hieronymus-Kirche ein Kapitel ins Leben, das aus sechs Kanonikern und vier Benefiziaten bestand. Die Kapitulare mussten aus *der illyrischen Region* stammen und *der illyrischen Sprache* mächtig sein. Aufgrund laufender Unstimmigkeiten definierte die Rota Romana per 10. Dezember 1655 als *illyrisch: Dalmatien, ‚Nordkroatien‘, Bosnien und Slawonien*. Unter der Leitung des Vorsitzenden der *Confraternita*, dem aus Dubrovnik stammenden Gelehrten und Diplomaten Stjepan Gradić, fertigte der Kartograph Andrea Buffalini eine Landkarte der o. a. illyrischen Regionen an. Das Original ist im Kollegium vom Hl. Hieronymus aufbewahrt (Cf. Radoslav KATIČIĆ, *Ustanove Sv. Jeronima u Rimu i povijest hrvatske kulture i narodnosti*, in: *Čovjek slika i prijatelj Božji. Zbornik u čast Ivana Goluba, priredio Ratko PERIĆ*, Papinski Hrvatski Zavod Svetog Jeronima [Rim

zurück und wurde durch Papst Leo XIII. mit der Enzyklika *Slavorum gentem* vom 1. August 1901 bekräftigt. Das Dokument sah unter anderem die Gründung des päpstlichen Kollegs vom Heiligen Hieronymus für das *kroatische Volk* vor (*Collegium Hieronymianum pro chroatica gente*). Das zum Priesterkolleg umfunktionierte Pilgerhospiz durfte nur Geistliche jener Diözesen aufnehmen, deren Gläubige zuvor ein Beherbergungsrecht im Hospiz hatten, i. e. Zagreb, Djakovo, Senj, Križevci, Zadar, Split, Šibenik, Hvar, Dubrovnik, Kotor, Krk, Triest-Capodistria, Poreč-Pulj, Bosnien (Sarajevo), Banja Luka, Mostar und Bar⁴.

Nach 1918 unterstanden die kroatischen Diözesen der kroatisch-slawonischen Metropole, die aus der Erzdiözese Zagreb und den Suffraganbistümern Djakovo, Senj und Modruš sowie der nur aus wenigen Gläubigen bestehenden griechisch-katholischen Diözese Križevci bestand, die sich über das ganze Staatsgebiet erstreckte. Die der Metropole Zadar zugehörigen dalmatinischen Diözesen blieben hingegen eigenständig, da die Stadt Zara/Zadar an Italien

1991] 382f.); Zur Rolle des Historikers Giovanni Lučić-Lucius bei der Darstellung der großen politischen Landkarte der Provincia Illyrica, die eben Dalmatien, Kroatien, Slawonien und Bosnien umfasste und anhand derer es zu bestimmen war, welche Region die Kirche des hl. Hieronymus in Übereinstimmung mit dem Beschluss der Römischen Rota zu errichten hatte, s. Miroslav KURELAC, Povjesničar Ivan Lučić-Lucius predsjednik zbora Sv. Jeronima u Rimu, in: Zbornik Homo imago et amico Dei (Collectanea Croatico-Hieronymiana de Urbe, Roma 1991) 386–400. Zu dem Beschluss der Römischen Rota von 1655 s. auch Stjepan KRASIĆ, Počelo je u Rimu (Poglavlje XVI, Presuda vrhovnoga crkvenog suda o tomu gdje se govori „ilirskim“ jezikom), Matica Hrvatska Ogranak Dubrovnik (Dubrovnik 2009) 451 (auf Seite 456 ist die Landkarte Buffalinis nachgebildet). In der Präambel der geltenden Statuten und Vorschriften des Kroatischen Päpstlichen Kollegiums vom hl. Hieronymus zu Rom sind die wichtigsten Dokumente über diese Angelegenheit erwähnt (Zagreb, 16. 7. 2012). Zum Kolleg vom hl. Hieronymus zu Rom s. auch: Papinski Hrvatski Zavod Svetog Jeronima (1901–2001), zbornik u prigodi Stoljetnice Papinskoga Hrvatskog Zavoda Svetog Jeronima, priredio Jure BOGDAN, Papinski Hrvatski Zavod Svetog Jeronima (Collectanea Croatico – Hieronymiana de Urbe 5, Rim 2011). Zur Entstehung der kroatischen Diözesen und deren Entwicklung s.: Krunoslav Stjepan DRAGANOVIĆ, Le diocesi croate, in: Croazia Sacra. Un popolo in lotta per i suoi ideali sul confine tra l’Oriente e l’Occidente (Officium Libri Catholici, Rom 1943) 181–231.

⁴ Juraj MAČJEREC, Istituto S. Girolamo degli Illirici 1453–1953 (Rom 1953) 41, 43. Für das Studienjahr 1929/30 durften auf Anweisung des Staatssekretariates nur kroatische Priester aus den oben erwähnten Diözesen aufgenommen werden, Priester kroatischer Nationalität aus anderen Diözesen oder anderer Nationalität hingegen nur nach Maßgabe darüber hinaus verfügbarer Plätze. Zum Institut: Papinski hrvatski zavod svetog Jeronima (1901–2001). Zbornik u prigodi stoljetnice papinskoga hrvatskog zavoda svetog Jeronima, hrsg. von Jure BOGDAN (Rom 2001).

abgetreten werden musste⁵. Das betraf die Bistümer Spalato/Split, Ragusa/Dubrovnik, Lesina/Hvar, Cattaro/Kotor, Veglia/Krk, Sebenico/Šibenik sowie das einem apostolischen Administrator anvertraute Gebiet der Erzdiözese auf dem Gebiet des SHS-Staates. Die Diözesen in Bosnien und Herzegowina, i. e. die Erzdiözese Sarajevo sowie ihre Suffragane Banja Luka, Mostar-Trebinje und Bar bestanden ohne Änderung fort.

Wie aus dem eingangs erwähnten Dokument hervorgeht, war es bereits ab Staatsgründung bzw. unter dem Pontifikat Benedikts XV. zu Problemen bei der Besetzung von Bischofsstühlen gekommen, worüber der 1918/19 im Land residierende päpstliche Sondergesandte Pierre Bastien OSB⁶ ausführlich berichtet hatte. Staatssekretär Pietro Gasparri erachtete die Kirchenorganisation im Königreich daher für ein dringliches Anliegen, um einer *serbischen Invasion im katholischen Bereich*⁷ vorzubeugen. Das Königreich suchte sich der katholischen Kirchenzentrale gegenüber als Nachfolgestaat der Donaumonarchie zu profilieren, um in den Genuss deren Kirchenprivilegien zu gelangen. Im Staatssekretariat kam dieses Anliegen in Rahmen der Bewertung von Kandidaten für vakante Diözesen zur Sprache; die daran beteiligten Kardinäle schlossen eine Rechtsnachfolge dieser Art kategorisch aus⁸. Entsprechend schwierig gestaltete sich in der Folge das Ringen der Kurie bzw. der ab 1920 in Belgrad residierenden Nuntien (Francesco Cherubini 1920/21; Ermenegildo Pellegrinetti

⁵ Nach Abschluss des Vertrags von Rapallo zwischen dem italienischen Königreich und dem Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen im Jahr 1920 blieb Zadar ohne Bischof. Pius XI. ernannte für das Erzbistum 1922 in Gestalt des Bischofs von Šibenik einen apostolischen Administrator. 1932 wurden die Grenzen der Erzdiözese neu definiert, sie umfasste nur mehr das Italien zugehörige Gebiet, i. e. die Stadt Zadar mit drei umliegenden Dörfern, die Inselgruppe Cres-Lošinj sowie einige Inseln, die bis dahin zu den Diözesen Krk und Dubrovnik gehört hatten. S. Tomo VUKIĆ, *Chiesa e vita religiosa tra i Croati e gli Sloveni dalla fondazione della monarchia jugoslava all'avvento del comunismo 1918–1945. Un contributo allo studio dei rapporti interreligiosi*, in: *Storia religiosa di Croazia e di Slovenia*, hrsg. von Luciano VACCARO (Milano 2008) 413.

⁶ Zur Mission des Nuntius und zu den einschlägigen Berichten des Benediktinerpriesters Pierre Bastien s.: Paolo BLASINA, *Santa Sede e Regno dei Serbi, Croati e Sloveni. Dalla missione di Dom Pierre Bastien al riconoscimento formale (1918–1919)*, in: *Studi Storici* 35 (1994) 773–809. Zu Bastiens Bericht vom 29. 7. 1919 vgl. Massimiliano VALENTE, *Diplomazia pontificia e regno dei Serbi, Croati e Sloveni (1918–1929)* (Split 2012) 66–71.

⁷ S.RR.SS., AA.EE.SS., *Austria-Ungheria*, pos. 1448, fasc. 583, fol. 36r, Gasparri an Bastien, 27. 5. 1919 (Konzept). S. auch ASV, *Segr. Stato*, 1919, rubr. 9, fasc. 2, fol. 147. Vgl. VALENTE, *Diplomazia pontificia* 53.

⁸ S.RR.SS., AA.EE.SS., *Austria-Ungheria*, pos. 1448, fasc. 582, fol. 5r, Jeglič an Valfré, Ljubiana, 10. 12. 1918; ebd. fol. 9r, Anmerkung Gasparri zu einer Versammlung der Affari-Kongregation, Città del Vaticano [1918].

1922–1937) mit den häufig wechselnden SHS-Regierungen um Lösungen in dieser zentralen Frage.

„POLITISCHE SCHWIERIGKEITEN“ IN BELGRAD: DIE DIÖZESEN ŠIBENIK,
KRK UND SPLIT

Der Heilige Stuhl verfolgte in Konkordatsverhandlungen mit einzelnen Ländern seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert die Strategie, deren Regierungen möglichst keine Mitwirkung bei Bischofsbestellungen mehr zuzugestehen, wie sie in früheren Verträgen vielen Mächten Europas zugestanden worden waren. Dies und die Umsetzung einiger Rechtsvorschriften des nie in Kraft getretenen Konkordats von 1914 zwischen Serbien und dem Heiligen Stuhl führte zu einer Krise zwischen dem Vatikan und Belgrad. Die Regierung wollte bei der Ernennung der vom Heiligen Stuhl vorgeschlagenen Bischöfe das letzte Wort haben. Der neue Kirchenrechtskodex von 1917 sprach das Nominierungsrecht jedoch allein dem Papst zu – unbeschadet weiter geltender ‚Privilegien‘ einiger Monarchen, die nach 1918 jedoch großteils von der Bildfläche verschwanden. Nach dem Weltkrieg folgte damit ein zähes Ringen der Kirchenzentrale mit zahlreichen neugebildeten Staaten um Regelungen in dieser politisch heiklen Materie. Eine häufig gewählte Kompromisslösung sah vor, dass der Heilige Stuhl vor einer offiziellen Ernennung bei einer Regierung formell anfragte, ob es gegen den von Rom Nominierten politische Einwände gäbe. Diese Bestimmung kam etwa in Konkordaten mit Montenegro 1886, Kolumbien 1887 und Serbien 1914 zur Anwendung; der entsprechende Artikel 4 im Vertrag mit Serbien lautete:

Bevor Seine Heiligkeit den Erzbischof von Belgrad und den Bischof von Skopje ernannt, soll Sie der königlichen Regierung den gewählten Kandidaten vorstellen, um zu überprüfen, ob politische oder rechtliche Gründe bzw. Vorkommnisse vorliegen, die dagegensprechen⁹.

Ab dem 1922 mit dem neuen Staat Lettland abgeschlossenen Konkordat wurde der potenzielle Einwand „*rechtlich*“ (*civile*) nicht mehr in den Vertrag aufgenommen¹⁰, was die Einspruchsmöglichkeit von Regierungen weiter einschränkte. Im Fall des neuen südslawischen Königreiches führte der laufende Streit über die Rechtsnachfolge der Monarchie sowie um die Anwendung von Bestimmungen des 1914 mit Serbien ausgehandelten, aber nie ratifizierten

⁹ Der Text des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und Serbien, unterzeichnet am 24. 6. 1914 und ratifiziert vom Parlament in Belgrad am 25. 8. 1914 ist gedruckt in: *Raccolta di concordati su materie ecclesiastiche tra la Santa Sede e le autorità civili I: 1098–1914*, hrsg. von Angelo MERCATI (Città del Vaticano 1954) 1100–1103 (zu Art. 4 S. 1100).

¹⁰ VALENTE, *Diplomazia pontificia* 190.

Konkordats bald zu einer ernststen diplomatischen Krise. Die SHS-Regierung beanspruchte hinsichtlich der von Rom vorgesehenen Bischöfe die Letztentscheidung und nutzte dazu im Fall der dalmatinischen Bistümer Šibenik, Krk und Split die Klausel der „politischen Gründe“¹¹.

Die Verhandlungen für das seit 1918 vakante Bistum Šibenik hatten noch zur Zeit der Habsburgermonarchie begonnen¹²; just in den Tagen des Zusammenbruchs des Vielvölkerstaates hatte der Spliter Bischof Juraj Carić nach dem gängigen Procedere zudem bereits zwei Kandidaten namhaft gemacht:

Ich hatte die Namen meiner Kandidaten um den 20. Oktober 1918 (am 29. desselben Monats war der Zusammenbruch) übermittelt. Nichts liegt mir ferner, als dies ungefragt zu erzählen: Ich glaube aber, es ist durchaus meine Pflicht, Eure Exzellenz darüber zu informieren, dass ich später hörte, die zwei von mir vorgeschlagenen Kandidaten seien auch von anderen Bischöfen vorgeschlagen worden. Diese sind: Dr. Antonio Katalinić, Senior Professor für Moralthologie am theologischen Seminar in Zadar. 2. Nicolò Tabulov-Truta, Professor für Pastoraltheologie am selben Institut und Rektor des zentralen theologischen Seminars. Dass beide sich des allgemeinen Wohlwollens in Šibenik erfreuen werden, daran habe ich keine Zweifel. Ersterer ist der älteste im Professorenkollegium und der fleißigste und gelehrteste unter den Theologieprofessoren. Er ist 56/57 Jahre alt. Letzterer stammt aus der Diözese Šibenik und erfreut sich großer Sympathie in der hiesigen Kirche und im katholischen Laienstand. Er ist noch keine 50 Jahre alt und ein eifriger, hoch angesehener Priester voller Energie. Ein Priester aus Šibenik, der sich mit mir unterhielt, sagte mir, dass in Šibenik bereits Gerüchte darüber kursieren, dass Msgr. Karlin – welcher bereits Bischof von Triest ist – zum Bischof dieser Diözese ernannt werden könnte. Meiner Ansicht nach wird so eine Lösung auch von der Öffentlichkeit begrüßt, denn man würde dies als Entschädigung für einen Bischof sehen, der angeblich den Zeitungen zufolge Opfer politischer Verfolgung war¹³.

¹¹ Die Dokumente über die Besetzung der Diözesen, die aus dem Archiv der Apostolischen Nuntiatur in Jugoslawien stammen und sich heute im Vatikanischen Archiv befinden, sind nicht zugänglich laut Art. 39, Abs. 2 des Gesetzes über die Archive des HI. Stuhls, welches Papst Johannes Paul II. durch seinen apostolischen Brief *La cura vigilantissima* vom 21. 3. 2005 (Cf. Acta Apostolicae Sedis, 1. 4. 2005, 372) verabschiedete.

¹² S.RR.SS., AA.EE.SS, Austria-Ungheria, pos. 1489, fasc. 616, fol. 2r, Cherubini an Gasparri, Belgrad, 17. 1. 1921.

¹³ ASV, Archivio Nunziatura Jugoslavia, 1, fol. 193, Carić an Cherubini, Split, 12. 1. 1921, o. Nr. Im Original: *Io aveva spedito i nomi dei miei candidati verso il 29 ottobre 1918 (Il 29 dello stesso mese era il crollo). Non intendo minimamente interloquire non chiamato: ma mi credo in coscienza obbligato di informare Vostra Eccellenza che ho udito più tardi, essere stati due dei miei candidati proposti anche da qualche altro Vescovo e sono: 1. Dr. Antonio Katalinić, professore seniore di teologia morale al Seminario teologico di Zara. 2. Nicolò Tabulov-Truta, professore di teologia pastorale nell'istesso Istituto e Rettore del Seminario Teologico centrale. Che ambedue incontrerebbero la soddisfazione generale a*

Vor der Ernennung des neuen Bischofs wollte das Staatssekretariat dennoch zunächst alle möglichen politischen Schwierigkeiten aus dem Weg räumen, die in der Vergangenheit in solchen Fällen aufgetreten waren, wie zum Beispiel bei der Ernennung des Msgr. Akšamović für den Sitz in Djakovo in Slawonien. In diesem Fall hatte sich die Regierung in Belgrad sogar in der Presse darüber beschwert, dass besagte Ernennung ohne deren vorherige Zustimmung erfolgt war. Um das entsprechende Ernennungsverfahren einzuhalten, ließ der Heilige Stuhl also diesmal den Erzbischof von Zagreb vor der Ausstellung und der Veröffentlichung der Ernennungsbulle mit dem Namen des gewählten Priesters bei der jugoslawischen Regierung anfragen, ob die Regierung an der Wahl des vorgeschlagenen Kandidaten etwas auszusetzen hätte. Genauso wurde auch bei der Beförderung von Msgr. Njaradi zum Bischof der Diözese Križevci in Kroatien verfahren¹⁴.

So versuchte die Bischofskongregation entsprechend den üblichen Gepflogenheiten möglichst viele Informationen über jene Kandidaten zu sammeln, die sie für die Bischofswürde geeignet hielten. Dazu zählten Andrej Karlin, Kvirin Klement Bonefačić, Niko Tabolov-Truta, Ante Katalinić (die letzteren zwei bekamen – wie bereits erwähnt – die Unterstützung des Bischofs von Split), Rajmond Maroević und Jeronimo Mileta. Die zuständige Kongregation für die Bischöfe in Rom eruierte darüber hinaus weitere geeignete Kandidaten. Zu Rate gezogen wurden dafür Erzbischof Vinko Pulisić und Weihbischof Giovanni Borzatti de Löwenstern von Zadar sowie Bischof Josip Grgur Marčelić von Dubrovnik¹⁵. Die Liste umfasste zuletzt sechs Priester¹⁶. Während des laufenden Verfahrens wurde Ende Mai 1921 mit dem Tod von Bischof Juraj Carić auch der Sitz von Split vakant; hier führte interimistisch Domdekan Leopold Ivanišević als Kapitelvikar die Amtsgeschäfte¹⁷. Die Nachricht wurde

Sebenico, non ho alcun dubbio. Il primo è seniore del Collegio dei professori e certo il più dotto ed il più zelante fra i professori di teologia e dell'età di circa 56-57 anni. Il secondo è oriundo della diocesi di Sebenico ed ha molte simpatie in quel clero e laicato cattolico. Non ha ancora 50 anni ed è zelante, sacerdote di molto prestigio e di notevole energie. Un sacerdote di Sebenico, parlando meco in questi giorni, mi disse, correre voce a Sebenico, che potrebbe venire nominato Vescovo di detta diocesi Msgr. Karlin, già Vescovo di Trieste. Credo, che anche questa soluzione incontrerebbe l'assenso generale, perché si considererebbe anche come una qualche soddisfazione ad un Vescovo, che i giornali dissero esser stata vittima di persecuzioni politiche.

¹⁴ Gasparri an De Lai, Città del Vaticano, 29. 5. 1921, Nr. 20773 (Konzept), in: S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria-Ungheria, pos. 1489, fasc. 616, fol. 7.

¹⁵ Ebd. fol. 8r, De Lai an Gasparri, Rom, 30. 5. 1921.

¹⁶ Diese nannte neben den vier Genannten noch Rajmond Maroević und Jeronimo Mileta.

¹⁷ ASV, Archivio Nunziatura Jugoslavia, 1, fol. 298r, Domkapitel an Nuntiatur, Split, 19. 5. 1921.

ein paar Tage später vom Staatssekretariat an die Bischofskongregation übermittelt¹⁸. Als *episcopabiles* für diese Diözese benannte der Zagreber Erzbischof die beiden auch vom Splitter Amtsbruder genannten Professoren Tabulov-Truta und Katalinić, außerdem Andrej Karlin und Kvirin Klement Bonefačić, die auch schon auf der römischen Kandidatenliste standen¹⁹.

Im vatikanischen Staatssekretariat wollte man politische Querelen und abträgliche Pressemeldungen vermeiden, wie sie zuletzt bei der ohne Konsultation der Regierung erfolgten Ernennung von Anton Akšamović für Djakovo aufgetreten waren. Im Fall der Ernennung von Dionysius Njaradi zum Bischof der griechisch-katholischen Eparchie Križevci ersuchte man daher Erzbischof Antun Bauer von Zagreb, vor Publikation der Ernennungsbulle die Regierung in Belgrad bezüglich allfälliger Einwände zu konsultieren. Bauer nannte einflussreiche Kandidaten, die dem Vatikan bereits bekannt waren: *Post praematuram mortem Georgii Carić, episcopi Spalatensis, relictis sunt tres senes Episcopi, et ideo urget necessitas ut viduatae Ecclesiae Spalatensis, Sebenicensis et Vegliensis provideantur pastoribus. Episcopabiles, quantum ex relatione gravissimorum virorum habeo, praeprimis sunt: Dr. Tabulov Truta, Dr. Karlin, Dr. A. Bonefačić et Dr. Katalinić. Simul pro informatione Tuae Excellentiae adijunge relationem de sacerdotibus, qui pro munere Administratorum Aspostolicorum proponuntur*²⁰.

Die Ernennung erfolgte per 1. Mai 1920²¹. Im selben Jahr wurde in Belgrad eine Apostolische Nuntiatur errichtet, die fortan diese Agende wahrnahm. Für die vakanten Bistümer Šibenik und Krk nominierte die Bischofskongregation im September 1921 den aus Šibenik stammenden Minoriten Jeronimo Mileta bzw. den in Cittavecchia (Diözese Lesina) geborenen Rajmond Moroević²². Nuntius Cherubini sollte folgerichtig erheben, ob *mit allfälligen Schwierigkeiten politischer Natur seitens der Regierung in Belgrad zu rechnen wäre*; zugleich wurde ihm bedeutet, dass der Bischofskongregation sehr an der Durchsetzung beider Nominierten lag²³. Vakant war seit dem Tod Erzbischof Josef Stadlers seit 8. Dezember 1918 auch das Erzbistum Sarajevo, das seither Weihbischof Ivan Šarić als Apostolischer Administrator verwaltete, der nach dem Willen Roms Stadler auch als Metropolit nachfolgen sollte.

¹⁸ Gasparri an De Lai, Città del Vaticano, 29. 5. 1921, Nr. 20773 (Konzept), in: S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria-Ungheria, pos. 1489, fasc. 616, fol. 4.

¹⁹ ASV, Archivio Nunziatura Jugoslavia, 1, fol. 315r, Bauer an Cherubini, Zagreb, 26. 6. 1921.

²⁰ Bauer an Cherubini, Zagreb, 26. 6. 1921, Nr. 58/Pr., in: ASV, Archivio Nunziatura Jugoslavia, 1, fol. 315r.

²¹ S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria-Ungheria, pos. 1489, fasc. 616, fol. 7, Gasparri an De Lai, Città del Vaticano, 29. 5. 1921 (Konzept).

²² Ebd. fol. 9r, Sincero an Gasparri, Rom, 5. 9. 1921.

²³ ASV, Archivio Nunziatura Jugoslavia, 1, fol. 359r, Gasparri an Cherubini, Città del Vaticano, 16. 9. 1921; Umsetzung der Anweisung: Ebd. fol. 360r.

Um die Brisanz der Lage zu unterstreichen, leitete Cherubini dem Staatssekretariat das Memorandum eines ungenannten Geistlichen weiter, den er als *anerkannte Person und besten Kenner Dalmatiens* charakterisierte. Er ersuchte den Nuntius darum, *rasch und gut* für die Amtsverleihung in einigen Diözesen zu sorgen (darunter Sarajevo, Šibenik und Krk). Dabei erinnerte er daran, dass die ersten beiden Diözesen seit mehreren Jahren ohne Bischof geblieben waren. Seit 1921 war auch die Ernennung eines Bischofs für die Diözese Split notwendig geworden. Die Bischöfe von Hvar, Dubrovnik und Kotor waren in vorgerücktem Alter. Darum konnte man wenig auf sie zählen. Außerdem wurde in diesem Brief auch darauf hingewiesen, Wien würde die Interessen der Katholiken verteidigen, *wenngleich auf seine eigene Art und Weise*.

*Somit, wenn nicht alle Bischöfe (die nahezu als Regierungsbeamte gesehen waren) sich dazu verpflichtet fühlten, die Glaubensfeinde unermüdlich zu bekämpfen, würde dies keinen großen Schaden anrichten*²⁴. Im Memorandum wurde zusätzlich behauptet, dass aufgrund des von Österreich eingesetzten Systems, welches eben darin bestand, dem Heiligen Stuhl für die Besetzung der Diözesen diese ‚Regierungswesen‘ – unter ihnen waren viele Professoren – vorzuschlagen, nicht alle Bischöfe an der richtigen Stelle eingesetzt waren, was gegen die Interessen der katholischen Kirche verstoßen würde. Der Verfasser dieses Dokuments bemerkte außerdem, dass die jugoslawische Regierung die katholischen Priesterschaft unterwerfen wolle, sowie *die serbische Regierung es gewohnt war, die schismatische Kirche zu unterjochen und zu versklaven: unter diesen Umständen müsste die gesamte katholische Priesterschaft unter der Führung der Bischöfe stent pro Domo Dei*. Aus diesem Grund würde das Aufschieben der Ernennung der vier Bischöfe für die vakanten Diözesen ein Problem darstellen. Man müsse daher so bald wie möglich Kandidaten ernennen, die *förmlich, eifrig und erfahren zu sein haben und keine Beamten (denen die Erfahrung im zwischenmenschlichen Bereich fehlte), keine Diener der Regierung (welche nämlich liberal orientierte Kandidaten bevorzugt). Angesichts der Tatsache, dass in Jugoslawien gerade Zivilgesetze für Kirchenangelegenheiten erarbeitet werden* – fuhr der Geistliche fort – *wäre es notwendig, die Diözesen zu besetzen*. Dabei müssen alle Diözesanbischöfe *ihren missionarischen Eifer an den Tag legen, um sich alle gemeinsam, viribus unitis, gegen jedweden Versuch seitens der Regierung zu wehren, die katholische Kirche zu unterwerfen*. Zum Schluss erinnerte der Geistliche an *die Klagen der Katholiken im Königreich Jugoslawien: In so einem wichtigen Moment haben wir keine Bischöfe (non abbiamo Vescovi in questo momento così*

²⁴ *Sicché non vi era grave danno, se i Vescovi (considerati quasi impiegati del governo) non si credevano tutti obbligati di lottare indefessamente contro i nemici della fede.*

importante), in Anspielung auf die vier vakanten Diözesen und auf manche Bischöfe, *die entweder zu alt waren oder fehl am Platz zu sein schienen*²⁵.

Im Oktober d. J. berichtete der Nuntius nach Rom, dass er bereits zweimal eine Verbalnote in der Sache übermittelt habe, vor allem die Nachbesetzung von Sarajevo betreffend. Die Premierminister Milenko Vesnić und später Nikola Pašić hätten ihm beide mündlich zugesichert, die Ernennung von Šarić für Sarajevo zu befürworten, konnten diese Zusagen aber aus politischen Gründen nicht einhalten:

*In den verschiedenen Berichten, die ich an S.Em. über dieses Thema übermittelte, habe ich die Gründe erwähnt, warum die Regierung mich auf ihre Antwort so lange warten ließ. Die Serbische Demokratische Partei ist besonders feindlich Šarić gegenüber eingestellt und die radikale Partei hat es nicht gewagt, sich dem zu widersetzen. Denn die beiden Parteien brauchen einander: Sie beide haben die Verfassung geschrieben und beide regieren*²⁶.

Trotz der Urgenzen des Nuntius sowie einer parlamentarischen Anfrage von katholischen Abgeordneten ließ somit eine offizielle Antwort – nicht zuletzt aufgrund einer aktuellen Regierungskrise mit Rücktritten mehrerer Minister – in allen anstehenden Fällen weiter auf sich warten:

*Bezugnehmend auf meinen Bericht Nr. 435/21 vom 4. d.M., muss ich Eurer Exzellenz mit Bedauern mitteilen, dass ich trotz wiederholter Aufforderungen noch keine Antwort zu den vom Hl. Stuhl vorgeschlagenen Kandidaten für die Diözesen Sarajevo, Sibenik und Krk erhalten habe, so wie mir der Ministerpräsident versprochen hatte. Gleichzeitig sei mir gestattet, Eure Exzellenz auf den ironischen Kommentar in der demokratischen Zeitschrift „Pravda“ bezüglich der Audienz, die Gegenstand des oben erwähnten Berichts war, hinzuweisen. Aufgrund dieses Kommentars bat der Obmann der katholischen Gruppe im Parlament um eine „dringliche“ Anfrage, die natürlich ungehört verhallte. Ich möchte diese Gelegenheit auch nutzen, um Ihnen mitzuteilen, dass die Regierungskrise, die sich eindeutig bereits seit Herrn Pachichs Abreise nach Paris abzeichnete, nun eingetreten ist. Dieser Tage sind bereits zwei Minister zurückgetreten und man erwartet sich auch den Rücktritt aller Minister, sollten die derzeit mühsamen Verhandlungen zwischen den Demokraten und den Radikalen hinsichtlich der Verteilung der verschiedenen Ressorts nicht abgeschlossen werden. Außerdem herrscht die allgemeine Meinung vor, dass Herr Pachich persönlich mit der Bildung der neuen Regierung betraut wird und er dabei die alte Orientierung der demokratisch-radikalen Koalition beibehalten wird*²⁷.

²⁵ Cherubini an Gasparri, Belgrad, 27. 9. 1921, Nr. 379/21, in: S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria-Ungheria, pos. 1489, fasc. 616, fol. 11r.

²⁶ Ebd. fol. 16r, Cherubini an Gasparri, Belgrad, 23. 10. 1921 [eigene Übersetzung].

²⁷ ASV, Archivio Nunziatura Jugoslavia, 1, fol. 432r, Cherubini an Gasparri, Belgrad, 28. 11. 1921. Im Original: ... *Facendo seguito al mio Rapporto N. 435/21, in data del 4 cor-*

Man kann durchaus behaupten, dass die in Belgrad verfolgte Politik eben darin bestand, diesem Drängen keine Folge zu leisten oder den Vorgang zu verlangsamen, was auch durch die häufigen Regierungskrisen bedingt wurde, denen die jugoslawische Politik ausgesetzt war²⁸. Eine ‚Beschleunigung‘ des Verfahrens ergab sich stattdessen immer dann, wenn die Wahl eines Kandidaten auf ‚politischer Ebene‘ auf keine Zustimmung stieß, wie im Falle der Diözese Krk. Der Botschafter des SHS-Staates beim Heiligen Stuhl, Lujo Bakotić, übermittelte dem Staatssekretariat Dokumente, die beweisen sollten, dass der für Krk vorgesehene Geistliche Maroević aufgrund seiner pro-italienischen Gesinnung von der Bevölkerung abgelehnt werde²⁹. Dem Sekretär der zuständigen Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten, Francesco Borgongini Duca, teilte er in der Folge mündlich mit, dass die Regierung daher ‚politische Gründe‘ gegen die Ernennung werde geltend mache. Zugleich präsentierte er unter dem Siegel der Vertraulichkeit seinerseits die Namen von drei geeigneten Kandidaten: den aus der Diözese Hvar stammenden Theologieprofessor Moscatello; den aus Šibenik gebürtigen Theologieprofessor Tabolov-Truta sowie Katalinić aus Trau. Der Kongregationssekretär lehnte es aus grundsätzlichen Erwägungen erwartungsgemäß ab, auf diese Vorschläge einzugehen³⁰, wiewohl

rente, sono dolente di dover comunicare all'E.V.R. che, malgrado le mie ripetute insistenze, non mi è stato ancora possibile avere la risposta, promessami dal Presidente del Consiglio, in merito ai Candidati proposti dalla S. Sede per le diocesi di Sarajevo, Sebenico e Veglia. Mi faccio, in pari tempo, un dovere di segnalare all'E.V. l'ironico commento pubblicato dalla democratica "Pravda", circa l'udienza che formava l'oggetto del Rapporto anzidetto; commento che ha provocato, da parte del Capo del Gruppo parlamentare cattolico, una vivace interpellanza, rimasta, naturalmente, senza risposta. Profitto poi dell'occasione per informarla che la crisi ministeriale, già nettamente delineatasi fin dalla partenza del Signor Pacich per Parigi, può dirsi ormai matura. Si sono avute in questi giorni le dimissioni di due ministri, e si attendono quelle dell'intero Gabinetto tosto che saranno condotte a termine le laboriose trattative correnti tra i democratici ed i radicali per la distribuzione dei diversi portafogli. È peraltro opinione generale che l'incarico di formare il nuovo Ministero verrà affidato allo stesso Signor Pacich, e che esso conserverà l'antica impronta di coalizione democratico-radical.

²⁸ Ebd.; zu den politischen Umständen der Verzögerung s. auch: Massimiliano VALENTE, I cattolici e la politica nei rapporti da Belgrado del nunzio Pellegrinetti: i partiti, le elezioni e il governo Korošec, in: RHM 54 (2012) 475–500.

²⁹ S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria-Ungheria, pos. 1489, fasc. 616, fol. 20r, Gasparri an De Lai, Città del Vaticano, 8. 11. 1921. Im Original: *Credo anche opportuno far sapere a V.E. che il Maroević dev'essere in intimo contatto coi così detti Fasci italiani di Combattimento, e che per la stampa di un opuscolo recentemente da lui edito, gli furono somministrati i mezzi dai medesimi fasci di combattimento.*

³⁰ S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria-Ungheria, pos. 1499, fasc. 620, fol. 33r, Città del Vaticano, 16. 11. 1921. Anmerkung Borgonginis zum Gespräch mit Botschafter Bakotić: *Nomi che io non ho voluto in alcun modo prendere in considerazione.*

die Genannten auch auf römischen Kandidatenlisten aufschienen³¹. Als die Regierung eine offizielle Antwort weiter hinauszögerte, teilte man ihr Ende 1921 auf diplomatischem Wege mit, dass die Frist zur Beeinspruchung der Nominierungen nunmehr verstrichen sei. In Bezug auf die vakanten Diözesen Šibenik, Krk und Sarajevo wurde Botschafter Bakotić ein schriftliches Ultimatum mit der Ankündigung übermittelt, dass man nach dessen Verstreichen die vorgesehenen Kandidaten offiziell ernennen werde³².

Parallel zu diesem diplomatischen Tauziehen befeuerte die Ernennung Maroevićs für das Bistum Krk einen Kompetenzstreit zwischen den „Affari Ecclesiastici“ und der Bischofskongregation. Gemäß Kanon 225 des CIC lag im Fall von Verhandlungen über Bischofsernennung und die Errichtung einer Diözese mit den Regierungen auf der Grundlage von Konkordaten oder Konventionen die Zuständigkeit nämlich immer bei der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, die dann ausschließlich bei der Verfassung von Verwaltungsakten und für die Gerichtsbarkeit über die Diözesanverwaltung durch die Bischofskongregation abgelöst wurde. Der Sekretär der Bischofskongregation, Kardinal Gaetano De Lai, führte zugunsten seines Dikasteriums ein neues Procedere ein, das bessere Ergebnisse als jenes der Schwesternkongregation versprach³³. Staatssekretär Gasparri verwies dagegen auf die Rechtslage und konstatierte gerade im Fall des Bistums Veglia/Krk eine Fehlentscheidung der Bischofskongregation:

Letzten Sommer hat die Heilige Bischofskongregation den Splitter Domherrn Maroevich zum Bischof von Veglia ernannt; ich wurde um eine Befragung der Regierung dazu gebeten. Ich hielt diese Wahl aus politischer Sicht für nicht opportun, da mir mitgeteilt worden war, dass Maroevich dem Faschismus zudiensten wäre und die slawische Bevölkerung in Dalmatien ihm gegenüber daher feindlich gesinnt sei. Dessen ungeachtet und voll Zutrauen in das von der Heiligen Kongregation, erachtete ich meine Informationen für weniger fundiert und ersuchte daher den Nuntius in Belgrad, den ich für besser informiert einschätzte, diesbezüglich bei der jugoslawischen Regierung anzufragen. Diese ließ mir durch die zuständige Botschaft in Rom nach ein paar Wochen und damit ungewöhnlich schnell eine Antwort

³¹ S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria-Ungheria, pos. 1489, fasc. 616, fol. 26, Gasparri an Cherubini, Città del Vaticano, o. D. [Dezember 1921].

³² S.RR.SS., AA.EE.SS., Berichte über die Sitzungen, Jahr 1922, Nummer 1246, Druck 1088, Inhaltsverzeichnis, Nr. XI, 79: *Verbalnote an Minister Bakotić über die Festlegung einer Zeitfrist für die Antwort betreffend die Bischofsernennung*. – 29. Dezember 1921. Sitzung *Jugoslawien, religiöse Interessen*, Città del Vaticano, 23. 3. 1922. Ins Ultimatum inkludiert wurde die bosnische Erzdiözese Sarajevo, für die Ivan Šarić vorgeschlagen worden war. Das Originalkonzept auch in: S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria-Ungheria, pos. 1489, fasc. 616, fol. 29.

³³ ASV, Congr. Concistoriale, Popenze, 1922, fasc. 12, prot. 92/22, 1–4, De Lai an Vanutelli, Rom, 17. 1. 1922 (Abschrift).

zukommen, wonach die Regierung sich der Wahl Maroevichs aus politischen und kirchlichen Gründen widersetze. Auch die Kurie von Split teilte Moroevich brieflich ihre Ablehnung mit. Ich bedauerte das umso mehr, als damit der alte Vorwurf der Jugoslawen bestätigt erschien, dass der Heilige Stuhl italienisch orientiert sei; mir aber fehlten auf diese Weise jegliche Argumente zur Verteidigung des Heiligen Stuhles³⁴.

Der interne Streit um die Zuständigkeit wurde erst 1926 von Pius XI. gelöst³⁵.

Um sich zusätzlich abzusichern, ersuchte das Staatssekretariat den vormaligen Sondergesandten Pierre Bastien OSB um ein weiteres Gutachten zu den Kandidaten für die vakanten Diözesen und Administraturen. Seine Erhebungen zeichneten ein wenig optimistisches Bild der Lage:

Es besteht Mangel an Priestern und eine Besserung ist nicht in Sicht; das Land befindet sich im Würgegriff des Liberalismus und ein Teil des Klerus hat während des Krieges leider dubiose Proviantgeschäfte getätigt. Ich weiss nicht, ob sich die

³⁴ Ebd. 3, Gasparri an De Lai, Città del Vaticano, 17. 1. 1922 (Abschrift). Originaltext: *Nella scorsa estate la S. C. Concistoriale scelse a Vescovo di Veglia tal Maroevich, canonico di Spalato; ed io fui interrogato di fare la nota domanda al Governo. Io ritenni che la scelta dal punto di vista politico, era quanto mai inopportuna, poiché mi era stato detto che il Maroevich era agli ordini del fascio italiano di combattimento ed invisso alla popolazione slava in Dalmazia, Ciò non ostante, fiducioso nel metodo seguito da cotesta S.C. e perciò ritenendo la mia informazione meno fondata, interrogai in proposito, per mezzo del Nunzio in Belgrado, che supponevo meglio informato, il Governo jugoslavo, il quale con insolita celerità dopo poche settimane mi fece rispondere dal suo Ministro a Roma, che il Governo si opponeva alla scelta del Maroevich per ragioni di ordine politico e per ragioni di ordine ecclesiastico. Qualche giorno dopo anche la Curia di Spalato scrisse una lettera del tutto contraria al Maroevich. La cosa mi dispiacque perché la proposta veniva in qualche modo a confermare la vecchia accusa degli Jugoslavi contro la Santa Sede di essere italiana; ed io mi trovavo senza argomenti per difendere la Santa Sede.*

³⁵ Archivio della Congregazione Concistoriale, Ponzette, Inventario, hrsg. von Alejandro M. DIEGUEZ (Città del Vaticano 2011) 1f., Acta Apostolicae Sedis, 1926, p. 89: Originaltext: *Dal punto di vista territoriale [la Congregazione Concistoriale] esercitava la sua giurisdizione sulle diocesi di diritto comune; quindi non su quelle orientali, né su quelle dipendenti da Propaganda Fide. Ogniqualevolta per la nomina dei vescovi e l'erezione delle diocesi occorreva trattare con i governi civili in base a concordati o convenzioni, la competenza spettava alla Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari, alla quale la Concistoriale subentrava solo per la redazione degli atti esecutivi e per la giurisdizione sul governo diocesano. Nell'interpretazione di questo principio non mancarono delle divergenze che furono risolte da Pio XI nel 1926 ... con la Notificatio del 1° marzo 1926, Pio XI dichiarava, interpretando il can. 225 del Codex, che alla Congregazione degli AAESS doveva essere demandata la nomina dei vescovi in tutte quelle nazioni, nelle quali la S. Sede usava comunicare il nome del candidato alle autorità governative per conoscere se vi erano in contrario ragioni di carattere politico.*

*Lage in den vergangenen zwei Jahren gebessert hat; ich wage es zu bezweifeln. Umso mehr sind eifrige und engagierte Bischöfe wünschenswert*³⁶.

Die Geistlichen Tabolov-Truta, Katalinić, Bonefačić sowie den bisher nicht genannten Priester Karlo Eterović erachtete er dennoch für eine gute Wahl. Bonefačić hingegen hielt er für die Diözese Krk geeignet oder bei Widerständen der Regierung als Vikar für Bischof Josip Grgur Marčelić von Dubrovnik³⁷.

Trotz dieses diplomatisch angespannten Klimas erteilte die Regierung in Belgrad für die Besetzungen von Šibenik und Sarajevo schließlich grünes Licht³⁸. Das von Kardinal De Lai gezeichnete Dekret der Bischofskongregation für Mileta datiert mit 14. Februar 1922; im April teilte dieser dem Nuntius mit, dass er das Amt in Šibenik antreten werde³⁹.

EIN NEUER PAPST UND EINE NEUE POLITIK: PIUS XI. UND DIE ,ULTIMATEN‘ FÜR DIE BESETZUNG DER DIÖZESEN

Der am 6. Februar 1922 zum Papst gewählte Achille Ratti zeigte von Beginn an Interesse an der Lage der katholischen Kirche im SHS-Königreich und traf bald weitreichende Entscheidungen. Zu diesem Zweck berief er für den 23. März 1922 eine Sitzung der Affari-Kongregation ein, in der er seinen Entschluss kundgab, Nuntius Cherubini durch seinen Vertrauten Ermengildo Pellegrinetti zu ersetzen⁴⁰. Hinsichtlich der Vakanzen verwies das Staatssekretariat auf die *wiederholten und drängenden* Eingaben von Klerus und Gläubigen der Bistümer Split und Krk, die Besetzungsvorgänge zu beschleunigen. Dabei brachte man mit knapper Charakterisierung versehen noch zwei weitere Kandidaten aus dem Zagreber Klerus (Josip Lončarić und Teofilo Strizic) ins

³⁶ S.RR.SS., AA.EE.SS., Berichte über die Sitzungen, Jahr 1922, Nr. 1246, Druck 1088, Inhaltsverzeichnis, Nr. XII, 81f., Sitzung *Jugoslawien, religiöse Interessen*, Città del Vaticano, 23. 3. 1922: *Stellungnahme des Hochwürdigsten Pater Bastien über die vorgeschlagenen Kandidaten*, [Rom], 10. 1. 1922.

³⁷ Ebd.

³⁸ S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria-Ungheria, pos. 1489, fasc. 616, fol. 33r, Gasparri an De Lai, Città del Vaticano, 13. 1. 1922 (Konzept). Für Sarajevo s. ebd. fol. 35r, Cherubini an Gasparri, Belgrad, 12. 1. 1922 (Chiffre). Zur Besetzung von Šibenik s. auch: ŽUTIĆ, Vatikan, Srbija i Jugoslavija 144–150.

³⁹ Dekret für Mileta: ASV, Canc. Ap., Regesta Litt. Ap., Karton 24, fasc. 50, fol. 1r.; Miletas Zusage: ASV, Archivio Nunziatura Jugoslavia, 1, fol. 603r; Mileta an Cherubini, Šibenik, 14. 4. 1922.

⁴⁰ S.RR.SS., AA.EE.SS., Berichte über die Sitzungen, Jahr 1922, Nr. 1246, verbale, fol. n. n., Sitzung *Jugoslawien, religiöse Interessen*, Città del Vaticano, 23. 3. 1922; zitiert auch in: VALENTE, Diplomazia pontificia 163–169, 180f.

Spiel⁴¹. Bei einer Zusammenkunft im Staatssekretariat im April d. J., unter anderem mit den Kardinälen Gasparri und De Lai, wurden die Nominierungen von Šarić und Bonifačić als Ordinarien für Sarajevo und Split sowie von Ludovico Budanović und Rafael Rodić zu Apostolischen Administratoren für die Batschka und das Banat endgültig fixiert⁴².

Wenige Tage später informierte der Staatssekretär die Nuntiatur in Belgrad über die an der Kurie getroffenen Entscheidung bezüglich Splits und unterstrich dabei, dass die Regierung sich nun nicht mehr auf ein Zustimmungsrecht berufen könne, da sich das Konkordat von 1914 zwischen dem Hl. Stuhl und Serbien nur auf einen Teil des jetzigen Staatsterritoriums bezog und zudem nicht umgesetzt worden war⁴³. Vor weiteren Schritten stimmte sich Gasparri

⁴¹ ASV, Archivio Nunziatura Jugoslavia, 1, fol. 601r–602r, Felici an Gasparri, Belgrad, 11. 4. 1922 (Konzept). Im Original: ... *Dr. Giuseppe Loncaric, della Arcidiocesi di Zagabria. Ha circa 45 anni di età: fece i suoi studi al Collegio Germanico: è uomo colto, prudente, pio, di grande attività, di costumi illibati, circondato dalla stima e della simpatia dei suoi colleghi. Fu per circa 15 anni redattore del giornale cattolico "Hrvastvo"; presentemente è Direttore del Convitto Arcivescovile e Prefetto della Congregazione Mariana a Zagreb. La sua nomina non incontrerebbe ostacoli da parte del Governo. Sarebbe indicatissimo per la sede di Spalato, centro dell'azione cattolica in Dalmazia, azione che ha tanto sofferto sotto il regime del defunto Mgr. Ca[r]ic. ... Rev. Teofilo Strizic, Oriundo della diocesi di Segna è ora incardinato in quella di Zagabria. Ha circa 43 anni di età ed ha compiuti i suoi studi nel Seminario Diocesano. Non possiede gradi accademici, ma è versatissimo nelle scienze sacre. È uomo pio, zelante, attivo, energico, di sodi principi e di costumi intemerati. Fù per circa 16 anni professore di pedagogia nel Preparandio delle Suore e venne rimosso dal suo ufficio per essersi energicamente opposto alle prepotenze del governo.*

⁴² S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria-Ungheria, pos. 1489, fasc. 616, fol. 36r: *Congresso con l'E. mo De Lai, Sincero, E. mo Gasparri e il Pro-Segr. io degli S.RR.SS., AA.EE.SS. Martedì 25 aprile ore 10 1/2.* Im Rahmen dieses Treffens wurden folgende Beschlüsse erfasst (eigene Übersetzung): 1. *Kapitelvikar Giovanni Šarić der Diözese Sarajevo wurde vom Titularbischof von Caesaropolis zum Diözesanbischof von Sarajevo befördert.* 2. *Clemente Quirino Bonifačić wurde zum neuen Bischof der Diözese Split ernannt.* 3. *Ludovico Budanović und Pater Rodic wurden zu apostolischen Administratoren für die Batschka bzw. das Banat ernannt. Am gleichen Tag der Audienz bewilligte der Heilige Vater die obigen Beschlüsse.* Gasparri forderte einen Bericht über die Entscheidungen an, der im Dokument offenbar fehlte. Das Protokoll des Treffens: S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria-Ungheria, pos. 792, fasc. 9, fol. 34r.

⁴³ Sulle vicende del concordato tra la Santa Sede e la Serbia del 1914 si vedano: Anna RIGONI, *Il concordato serbo-vaticano del 1914*, in: *Archivio Storico Italiano* 83 (1975) 492f., 159–178; Rita TOLOMEIO, *Le relazioni serbo-vaticane dal congresso di Berlino alla prima guerra mondiale*, in: *Il Papato e l'Europa*, hrsg. von Gabriele DE ROMA–Giorgio CRACCO (Soveria Mannelli 2001) 362–380; Andreas GOTTMANN, *Konkordat oder Kulturprotektorat? Die Donaumonarchie und die diplomatischen Aktivitäten des Hl. Stuhls in Südosteuropa 1878–1914*, in: *RHM* 48 (2006) 409–464; Igor SALMIČ, *Al di là di ogni pregiudizio. Le trattative per il concordato tra la Santa Sede e il Regno dei Serbi, Croati e Sloveni/Jugoslavia e la mancata ratifica 1922–1938* (Roma 2015) 38–47;

mit Uditore Ettore Felici ab⁴⁴, der es angesichts der Vorgeschichte und trotz der klaren Rechtslage für ratsam hielt, der Regierung vorweg den Namen des Kandidaten mitzuteilen, zumal diese den Wunsch nach einem Konkordat geäußert habe⁴⁵. Indessen drängte Botschafter Bakotić zum Aufschub der Ernennung, da eine solche nur im Konsens akzeptabel sei (*una previa, amichevole intesa fra la Santa Sede ed il Regio Governo sulle persone dei rispettivi candidati*)⁴⁶. Bei einer Vorsprache im Staatssekretariat verlangte er, die Namen der Kandidaten für Split und die Vojvodina zu erfahren. Gasparri teilte sie ihm mündlich mit, betonte aber, dass dies aus Kulanz und ohne Präzedenz für die Zukunft geschah. Zugleich räumte er eine weitere kurze Frist für eine Reaktion der Regierung ein⁴⁷. Als diese in ihrer Antwort aber die Kandidaten erneut in politischer wie gesellschaftlicher Hinsicht bewertete (*ragioni d'ordine politico e civile*)⁴⁸, wurde dies abgelehnt:

*Der Heilige Stuhl ist willens, ausschließlich politisch bedingte Gründe in Betracht zu ziehen und alle sonstigen Einwände, welche die Regierung gegen die Ernennungen anzuführen gedachte, zurückzuweisen. Der Heilige Stuhl behält sich außerdem das Recht vor, die politischen Argumente auf ihre Stichhaltigkeit hin zu überprüfen*⁴⁹.

Bei einem Empfang in der rumänischen Legation betonte Uditore Felici gegenüber einem Vertreter des SHS-Außenministeriums erneut die Dringlichkeit einer Entscheidung sowie das Befremden der Kurie über das Verhalten seiner Regierung:

Ich hielt es für sinnvoll, ihn auf das Thema der laufenden Ernennungen aufmerksam zu machen und zu fragen, warum die Regierung, die anfangs so viel Druck für die Ernennung neuer Bischöfe gemacht hatte, nun so lange brauchte, eine Antwort bezüglich der Liste zu geben, mit welcher der Heilige Stuhl bereits am 6. Mai der Regierung die Namen der Kandidaten mitgeteilt hatte, obgleich er dazu nicht verpflichtet war. Ich erlaubte mir dem hinzuzufügen, dass in der Provinz Vojvodina und in der Diözese Split aufgrund der kirchlichen Zustände dringende

Massimiliano VALENTE, I rapporti tra Santa Sede e Serbia nella Prima Guerra mondiale, in: "Inutile strage". I cattolici e la Santa Sede nella Prima Guerra mondiale. Raccolta di Studi in occasione del Centenario dello scoppio della Prima guerra mondiale 1914–2014, hrsg. von Lorenzo BOTRUGNO (Città del Vaticano 2016) 493–497.

⁴⁴ Gasparri an Felici, Città del Vaticano, 27. 4. 1922, Nr. 23 (Chiffre), in: S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria-Ungheria, pos. 792, fasc. 9, fol. 29r.

⁴⁵ Ebd. fol. 30r, Felici an Gasparri, Belgrad, 29. 4. 1922.

⁴⁶ Ebd. fol. 31r, Bakotić an Borgongini, Rom, 2. 5. 1922.

⁴⁷ Ebd. fol. 35r, Gasparri an Felici, Città del Vaticano, 8. 5. 1922 (Chiffre) bzw. fol. 32r: Borgongini an Bakotić, Città del Vaticano, 10. 5. 1922 (Konzept).

⁴⁸ Ebd. fol. 33, Bakotić an Borgongini, Rom, 5. 5. 1922.

⁴⁹ Ebd. fol. 32r, Borgongini an Bakotić, Città del Vaticano, 10. 5. 1922 (Konzept) [eigene Übersetzung].

*Maßnahmen erforderlich waren und dass der Heilige Stuhl weitere Verzögerungen nicht dulden werde, denn er würde sonst seine Pflichten gegenüber den vielen Seelen, die seit Jahren auf ihren Pastor warteten, nicht erfüllen. Herr Yanković wies mich darauf hin, dass die Verspätung einzig und allein dadurch bedingt sei, dass die Regierung nicht alle nötigen Informationen erhalten habe. Anschließend brachte er seine Hoffnung zum Ausdruck, mir eine endgültige Antwort am nächsten Dienstag bei der üblichen wöchentlichen Audienz geben zu können*⁵⁰.

Über die politischen Hintergründe der Ablehnung Bonefačićs hoffte Gasparri mehr vom Seminarrektor Antun Katalinić zu erfahren, den er am 10. Oktober d. J. traf und den er mit einem Memorandum zur Lage beauftragte. Dieser wusste aufs Erste nur vom harmlosen Einwand des SHS-Kultusministers zu berichten, dass Bonefačić nicht aus Dalmatien stammte. Der Widerstand der Regierung gegen ihn sei vielmehr mit deren Ablehnung des Kandidaten für einen Apostolischen Administrator im Banat junktiniert worden:

*Der Kultusminister des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen, Dr. Krstelj, hat mir vor zwei Monaten in Split persönlich erklärt, dass die Regierung sich gegen diesen Kandidaten ausgesprochen hat, weil Bonefačić nicht aus Dalmatien stammt. Aus diesen Worten habe ich die Schlussfolgerung gezogen, dass die Regierung in Belgrad vermutlich nicht wirklich etwas gegen Bonefačić als Person hat, sondern dass sie vielmehr durch ihre Ablehnung einen vom Heiligen Stuhl für die apostolische Administratur im Banat ernannten Vertreter beseitigen möchte und so einen Kompromiss mit dem Vatikan schließen möchte. Die Regierung würde Bonefačić nur dann anerkennen, wenn der Heilige Stuhl nicht weiter auf den für die apostolische Administratur im Banat vorgeschlagenen Kandidaten, welcher bei der Regierung unbeliebt war, beharren würde*⁵¹.

⁵⁰ ASV, Archivio Nunziatura Jugoslavia, 1, fol. 677r, Cherubini an Gasparri, Belgrad, 11. 6. 1922 (Konzept). Im Original: *Credetti bene di profittarne per richiamare la sua attenzione su l'argomento delle nomine in corso e per chiedergli come mai il Governo, il quale aveva fatte prima si vive premure per avere gli Amministratori, indugiasse ora tanto a rispondere alla Nota, con cui la Santa Sede, fin dal 6 Maggio u.s., gli comunicava, pur non essendo tenuta a farlo, i nomi dei candidati. Mi permisi di aggiungere che le condizioni religiose della Vojvodina e della diocesi di Spalato reclamano urgenti provvedimenti, e che la Santa Sede non avrebbe potuto tollerare un ulteriore ritardo senza venir meno ai suoi precisi doveri verso tante anime, che attendono da anni il proprio pastore. Il Signor Yanković mi fece rilevare che il ritardo è dovuto unicamente al fatto che non sono ancora giunte al Governo le necessarie informazioni, ed espresse la speranza di potermi dare una risposta definitiva Martedì prossimo, in occasione della consueta udiienza settimanale.*

⁵¹ S.RR.SS., AA.EE.SS., pos. 843, fasc. 19, fol. 27r, Katalinić an Gasparri, Split, 20. 10. 1922. Im Original: *Il ministro del culto del regno SHS, Dott. Krstelj mi dichiarava due mesi fa qui a Spalato, il motivo dell'opposizione governativa consistere in ciò, che il sacerdote Bonefačić non è dalmata. Da queste parole del ministro io trassi la conclusione, che assai probabilmente il governo di Belgrado non sia seriamente contrario alla persona del Bonefačić, bensì colla sua contrarietà vorrebbe [sic] eliminare uno dei designati dalla S. Sede per l'ammi-*

Über einige von diesen Themen hatte der neue Nuntius in Belgrad, Pellegrinetti, Gasparri bereits informiert. Besonders vordringlich war die Ernennung des Bischofs von Split, die allen voran Krstelj, Bakotić und Nikola Moscatello am Herzen lag (letzterer war einer der Kandidaten und wurde als kirchlicher Berater für die jugoslawische Botschaft beim Heiligen Stuhl gewählt). Als gebürtige Dalmatiner konnten alle drei die Ernennung eines nicht aus Dalmatien stammenden Kandidaten für die Diözese Split nicht befürworten. Der Nuntius hatte dann auch noch einen weiteren Grund angeführt, weshalb der Kultusminister und die zwei Diplomaten des Königreichs von Serbien, Kroatien und Slowenien sich für die Ernennung von einheimischen Bischöfen eingesetzt hatten. Dies ging auf die Unstimmigkeiten zurück, die seit der Gründung des Königreichs und seit der Einverleibung Dalmatiens durch die serbische Krone 1918 zwischen Serben und Kroaten herrschten:

Im Gegensatz zum Zögern der Kroaten und Slowenen trug die serbische Partei in Dalmatien im Jahr 1918 beträchtlich zur Vereinigung mit Serbien bei, ohne dabei auf regionale und religiöse Zusicherungen zu beharren, die damals leicht zu erhalten gewesen wären. Diese Partei hält es für nötig, die Kroaten aus den Diözesen Dalmatiens auszuschließen, denn man befürchtet, sie könnten ausgerechnet in Kroatien den Keim des Separatismus verbreiten. So versteht man, warum die dalmatinische Gruppe, der es gelungen ist, die Stelle des Kultusministers in Belgrad und die Vertretung in Rom zu ergattern, die Ablehnung ihrer Kandidaturen für Dalmatien als einen persönlichen Fehlschlag erachtet. Dem sei auch hinzugefügt, dass Herr Krstelj einen Ruf als Freimaurer hat und als kirchenfeindlich, kleinlich und eigensinnig gilt. Dadurch lässt sich erahnen, wie schädlich sein Einfluss auf den Ministerrat sei, zumal er von seinen Kollegen sozusagen als Vertreter der jugoslawischen Katholiken im Ministerium betrachtet wird⁵².

Es waren also meist fadenscheinige Gründe, die der Ablehnung durch die Regierung zugrunde lagen und die keineswegs mit der politischen Aktivität Bonefačićs zusammenhingen. Für das Staatssekretariat waren die Einwände gegen Bonefačić somit nur vorgeschützt und reichten nicht hin, seine Nominierung zurückzuziehen⁵³.

nistratura apostolica nel Banato e giungere così a un compromesso col Vaticano, vale a dire, che il governo riconoscebbe il Bonefačić nel caso che la S. Sede non insistesse sulla persona designata ad amministratore apostolico nel Banato, invisita al governo.

⁵² S.RR.SS., AA.EE.SS., Jugoslavia, pos. 9, fasc. 12, fol. 39, Pellegrinetti an Gasparri, Belgrad, 20. 7. 1922 [eigene Übersetzung].

⁵³ Zur Ernennung Bonefačićs auf den Bischofsstuhl von Split s. auch Nikola ŽUTIĆ, Vatičan, Srbija i Jugoslavija: 1853–1935 (Belgrad 2008) 135–144.

DIE REGELUNG DER KONSULTATION VON REGIERUNGEN BEI
BISCHOFERNENNUNGEN 1922

Die bisherige Vorgehensweise, wonach der Heilige Stuhl zur Vermeidung von Konflikten in den Beziehungen zwischen Kirche und Staat noch vor der Ernennung eines entsprechenden Kandidaten für eine Diözese die betroffenen Regierungen fragte, ob sie mit dieser Wahl einverstanden wären bzw. ob es aus politischer Sicht Hindernisse für die Kandidatur gab, verursachte erhebliche Probleme – und nicht nur in Verbindung mit dem jugoslawischen Königreich. Die Regierungen, die tendenziell die Ernennung der Bischöfe beeinflussen wollten, versuchten aus dieser Vorgehensweise ihre Vorteile zu ziehen. Sie nützten die Ungenauigkeit des Ausdrucks ‚Gründe politischer Natur‘, um diesen im möglichst weiten Sinne und zu Ungunsten der Freiheit der Kirche auszuliegen. Es schien außerdem unwahrscheinlich, dass der Heilige Stuhl manchen Ländern das verweigern würde, was anderen bereits zugestanden worden war (wie im Fall Montenegros und des oben erwähnten Konkordats mit Serbien)⁵⁴.

Um also jeglichen Missbrauch aufgrund einer willkürlichen Auslegung der obigen Floskel zu vermeiden, wurde die Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten mit dem Fall betraut. Die Frage lautete, ob es nicht ratsam sei, dass der Heilige Stuhl selbst die Sinnhaftigkeit der Formulierung ‚Gründe politischer Art‘ bestimme.

Das vom Heiligen Stuhl angewandte Procedere der Rückfrage nach Einwänden ‚politischer Natur‘ verursachte naturgemäß nicht nur mit dem SHS-Staat diplomatische Verwicklungen. Vielmehr versuchten auch andere betroffene Regierungen, den politischen Spielraum dieser Formel zu ihren Gunsten auszuweiten⁵⁵. Die Kongregation der Affari Ecclesiastici schickte sich daher in einem Treffen am 30. Juli 1922 an, die vage Bestimmung näher zu definieren. Anwesend waren die Kardinäle Antonio Vico, Gennaro Granito Pignatelli di Belmonte, Rafael Merry del Val, Andreas Frühwirth, Raffaele Scapinelli di Leguigno, Tommaso Pio Boggiani, Giovanni Tacci Porcelli, Gaetano Bisleti, Oreste Giorgi und Pietro Gasparri sowie Pietro Ciriaci, Minutant (Sachbearbeiter) an der Kongregation. Bereits im Vorfeld war ein Katalog von Fragen zu möglichen politischen Einwänden vorbereitet worden, der im Zuge der Sitzung eingehend beraten wurde. Drei potenzielle Felder für Einsprüche wurden aufgelistet⁵⁶:

⁵⁴ S. Massimiliano VALENTE, *Santa Sede e Jugoslavia nelle sessioni della Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari (1922–1934)*, in: *Santa Sede ed Europa centro-orientale tra le due guerre mondiali*, hrsg. von DEMS. (Soveria Mannelli 2011) 197f.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ S.RR.SS., AA.EE.SS., *Berichte der Sitzungen*, Jahr 1922, Nr. 1255, Druck 1097, fol. n. n.: *Sitzung über die Genehmigung der Regierung für die Ernennung der Bischöfe*, Città del

1. Die Ablehnung der aktuellen Staatsform durch einen Bischofskandidaten: Man einigte sich relativ rasch darauf, dass dieser Einwand nur dann anerkannt werden sollte, wenn der Betreffende die Ablehnung öffentlich ausgedrückt hatte.

Umfassen Gründe politischer Art, die eine Ablehnung seitens der Regierung für die vom Heiligen Stuhl getroffene Wahl rechtfertigen können, jene Gründe, die mit dem Regierungssystem des Landes zusammenhängen, z.B. je nachdem, ob die Nation eine republikanische bzw. monarchische Regierungsform aufweist und deren Regierung dementsprechend republikanisch bzw. monarchisch ist, während der Kandidat anderer Gesinnung ist? ... Sollte der Kandidat gegen die geltende Regierungsform sein, kann ihm dies zum Verhängnis werden, allerdings nur wenn er seine Position in der Öffentlichkeit bekannt gegeben hat.

2. Die Verfechtung pointierter nationaler Standpunkte, etwa in Richtung einer Abspaltung oder Annexion von Gebieten. Dieser Punkt löste erwartungsgemäß die meisten Diskussionen aus, gab es doch in vielen europäischen Ländern alte und neue nationale Fragen, die ungelöst waren. Man legte sich zuletzt darauf fest, dass gegen einen Kandidaten nur dann legitim opponiert werden könne, wenn er nicht nur für die nationale Autonomie einer Region, sondern für deren Abspaltung vom bestehenden Staat eintrete.

Sind Gründe, die mit der nationalen Einheit zusammenhängen, ebenfalls Gründe politischer Art? Ein Kandidat unterstützt beispielsweise die Spaltung einer Nation oder die Annexion eines Teils der Nation an einen anderen Staat, während die Regierung die Spaltung bzw. die Annexion ablehnt?

Kardinal Granito di Belmonte war dieser Meinung und fügte hinzu:

Wenn es sich um einen Staat handelt, in dem mehrere Nationalitäten zusammenleben und der Kandidat lediglich versucht hat – ohne die Einheit der Nation in Frage zu stellen – die Sprache, die Kultur, die Traditionen einer dieser Nationalitäten zu verteidigen, kann dies also nicht als Grund politischer Art gegen den Kandidaten angeführt werden.

Kardinal Boggiano fügte hinzu, man solle aufgrund der aktuellen politischen Lage in Europa vorsichtig sein, da die Situation einiger Staaten ungeklärt und in Widerspruch zu dem gepriesenen Selbstbestimmungsprinzip der Völker stehe. Der Staatssekretär betonte, dass

es sich darum handeln müsse, die nationale Einheit aufbrechen zu wollen und nicht einfach für die Autonomie im Bereich des bereits existierenden Staates zu plädieren. Wenn sich ein Kandidat zum Beispiel für die Autonomie der

*Flamen ausspricht, ist das kein politischer Grund, den die belgische Regierung gegen ihn geltend machen kann*⁵⁷.

3. Ein politisches Engagement in einer Partei, die nicht an der Regierung ist: *Sind es ebenfalls Gründe politischer Art, wenn diese mit einer Partei in Verbindung gebracht werden können, d.h. wenn die Regierung einer Partei angehört und der Kandidat einer anderen?* Ein solcher Einwand war nach einhelliger Einschätzung nicht zu berücksichtigen.
4. Mögliche andere Gründe für politische Einwände wurden von den Sitzungsteilnehmern nicht namhaft gemacht.

Zuletzt wurde noch eine Frage aufgeworfen, die allerdings unbeantwortet blieb:

*Damit sich die Ablehnung des Kandidaten auf Gründe politischer Natur zurückführen lässt, genügt es, sich allein auf die Meinung des betroffenen Kandidaten zu beziehen, die nur wenige Leute kennen, oder ist es in dieser Hinsicht maßgebend, dass der Kandidat seine Stellungnahme durch Zeitungsartikel bzw. Vorträge bei politischen Versammlungen verbreitet und zum Ausdruck gebracht hat, so dass diese der Öffentlichkeit bereits bekannt ist oder es sein könnte*⁵⁸?

Schließlich wurde festgelegt, dass jene Gründe, die mit der Regierungsform (wenn in einem Staat zum Beispiel ein republikanisches oder monarchisches Regierungssystem herrscht und die Regierung respektive republikanisch oder monarchisch ist, während der vorgeschlagene Kandidat andere Prinzipien vertritt) – und mit der nationalen Einheit zusammenhängen (wenn zum Beispiel der Kandidat öffentlich die Spaltung des nationalen Territoriums oder die Annexion eines Staatsteils an einen anderen Staat befürwortet, sofern die Spaltung oder die Annexion von der Regierung missbilligt wird), für stichhaltig zu erachten wären; angesichts des unklaren Gleichgewichts der Staaten in Europa sollte man jedoch diese Gründe von Fall zu Fall beurteilen.

Nach diesen Beratungen grundsätzlicher Natur wurde die Zusammenkunft auch dazu genützt, erneut den Fall ‚Fall Bonefačić‘ zu erörtern. Dabei kam ein Bericht des Spliter Kapitelvikars Antun Grsković zur Sprache, der die politischen Vorwürfe gegen den Kandidaten in Zusammenhang mit der italienischen Besatzung von Krk entkräftete⁵⁹. Nuntius Pellegrinetti wurde aufgefordert, sich um eine schnellstmögliche Lösung der Angelegenheit zu bemühen; man wolle sie *nicht hier in Rom behandeln*⁶⁰.

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria-Ungheria, pos. 843, fasc. 19, fol. 29r, Pellegrinetti an Gasparri, Belgrad, 25. 10. 1922; bzw. Anhang fol. 31r: Bericht des Kapitelvikars von Split, 15. 10. 1922.

⁶⁰ Ebd. fol. 34r, Gasparri an Pellegrinetti, Città del Vaticano, 30. 10. 1922.

Ein paar Monate später gelangte man auch zu einer positiven Lösung für die Diözese Split. Kultusminister Ljuba Jovanović sicherte seinerseits dem Nuntius zu, dass der Ernennung Bonefačić nichts mehr im Wege stehe. Allerdings musste man aufgrund der bevorstehenden Wahlen die Ernennung bis zum 18. März 1923 aufschieben: Der Minister hatte bei der Wahl als Kandidat der Serbischen Radikalpartei für den Bezirk Split kandidiert und befürchtete, infolge einer Veröffentlichung des ernannten Bischofs bei manchen seiner Wählergruppen, die dem Bischof feindlich gestimmt waren, Stimmen zu verlieren:

Mit großem Bedauern muss man feststellen – so Pellegrinetti – wie ein Minister (der sogar als einer der besten in der aktuellen Regierung gilt) sein Handeln über Themen, die die unantastbaren Rechte des Heiligen Stuhls und das Wohl einer sehr wichtigen Diözese betreffen von solch niedrigen und persönlichen politischen Gründen leiten lässt. Ich glaube aber, dass – nach dem Stand der Dinge – Geduld für den anderen geboten ist. Wenn Jovanović weiterhin in seinem Amt bleibt und – wie ich hoffe – die Antwort gibt, die man von ihm und der Regierung erwarten darf, dann wird es möglich sein, die zwei Bischöfe, Bonefačić für Split und Karlin für Maribor, gemeinsam zu ernennen. Somit wird die Mehrheit der Katholiken ihre legitimen Hirten haben, wobei die Diözesen Krk, Belgrad und Skopje unbesetzt bleiben. Diese sind zwar wichtige Bistümer, aber die Zahl der Katholiken beträgt knapp 100.000, während die Provinz Vojvodina mit Split und Maribor mehr als eine Millionen Katholiken umfasst⁶¹.

Im Juni 1923 wurde das Problem Bonefačić endlich gelöst. Pellegrinetti kündigte gegenüber Gasparri an, dass die Schwierigkeiten mit der Regierung Belgrad hinsichtlich der Diözese Split nun ausgeräumt worden seien. Man könne sofort den Namen des neuen Bischofs veröffentlichen⁶². Der Nuntius hatte diesbezüglich nämlich einen Vermerk von der jugoslawischen Regierung

⁶¹ *È doloroso constatare – osservava Pellegrinetti – come ragioni di politica così gretta e personale possano guidare gli atti di un Ministro (che è pure tra i migliori dell'attuale governo) in materia che riguarda i diritti inviolabili della Santa Sede e il bene di una importantissima diocesi; ma pure credo, considerato il modo come è, di dovere pazientare ancora dell'altro. Se Jovanović resterà Ministro, e, come mi auguro darà la risposta che si ha il diritto di attendere da lui e dal governo, potranno pubblicarsi insieme i due Vescovi Bonefačić per Spalato e Karlin per Maribor. Con ciò il grosso dei cattolici avrà i suoi legittimi pastori; restando scoperte le sedi di Veglia, Belgrado e Scopia, importanti bensì, ma in cui i cattolici presi tutti insieme non arrivano a 100.000, mentre la Vojvodina con Spalato e Maribor ne comprende più di un milione.* Pellegrinetti an Gasparri, Belgrad, 8. 2. 1923, Nr. 868, in: S.RR.SS., AA.EE. SS., Austria-Ungheria, pos. 792, fasc. 9, fol. 66v.

⁶² In der gleichen Mitteilung wurde auch angekündigt, dass die Regierung Jugoslawiens die Ernennung von Msgr. Andrea Karlin zum Bischof von Lavant (Marburg/Maribor) guthieß. Pellegrinetti an Gasparri, Belgrad, 2. 6. 1923, Nr. 38 (Chiffre), in: S.RR.SS., AA.EE.SS., Austria-Ungheria, pos. 843, fasc. 19, fol. 38r. Die Antwort vom 4. 6. 1923, Nr. 46 ist unter fol. 40r zu finden.

erhalten, in dem sie den Heiligen Stuhl aufforderte, die Frage der Grenzziehung für einige Diözesen des SHS-Königreichs in Betracht zu ziehen⁶³. Das von Kardinal De Lai unterschriebene Ernennungsdekret der Bischofskonferenz wurde am 6. Juni 1923 erlassen⁶⁴. Pellegrinetti berichtete Gasparri, dass er Druck auf Kultusminister Jovanović ausgeübt habe. Letzterer hatte seit Dezember 1922 zwar eine Lösung der Angelegenheit in Aussicht gestellt. Eine endgültige Antwort schob er jedoch monatelang auf, zuerst aufgrund der bevorstehenden Wahlen, dann wegen der Regierungskrise:

Da ich wusste, dass er sein Amt als Minister zurücklegen würde, um als Parlamentspräsident anzutreten, wie es dann tatsächlich der Fall war – und da ich fürchtete, er würde die Angelegenheit der Bischofsernennungen ungelöst an seinen Nachfolger weitergeben, der vermutlich wiederum etliche Monate Zeit gebraucht hätte, versuchte ich fünfmal, ein Gespräch mit ihm zu vereinbaren. Alles vergeblich, denn er war – als Kopf der radikalen Partei und als rechte Hand von Pašić – mit der Innenpolitik zu sehr beschäftigt! Aber es gelang mir dennoch, etwas zu bewirken, denn am Tag seines Rücktritts bat er mich um Verzeihung dafür, dass er mich nicht hatte empfangen können und sicherte mir zu, dass die Regierung auf seine Empfehlung hin nicht weiter auf den Einsprüchen gegen die Ernennung von Dr. Bonefačić bestehen würde, wie es sich dann auch bewahrheitete⁶⁵.

Für die Diözese Krk hatte der Heilige Stuhl Msgr. Josip Srebrnić als Kandidaten gewählt⁶⁶. Sein Name wurde der jugoslawischen Regierung gemeinsam mit dem Namen von Pater Josip Gnidovec für die Erzdiözese Belgrad am 29.

⁶³ Verbalnote des Aussenministeriums an den Nuntius Pellegrinetti, Belgrad, 1. 6. 1923, Nr. 5218 (Abschrift), in: ebd. fol. 43r.

⁶⁴ Dekret zur Ernennung des Hochwürdigsten Clemente Quirino Bonefačić zum Bischof von Split und Makarska, Rom, 6. 6. 1923, n. 408/21, in: ASV, Canc. Ap., Regesta Litt. Ap., busta 28, fasc. 6, fol. 1r.

⁶⁵ *Sapendo che egli avrebbe dovuto lasciare il Ministero, per essere fatto Presidente del Parlamento, come di fatto è accaduto, e temendo che all'ultima ora lasciasse la questione delle nomine vescovili insoluta al successore, il quale probabilmente avrebbe preteso altri mesi di tempo, ben cinque volte cercai un colloquio con lui. Ma sempre invano, tanto era assorbito dalla politica interna, nella sua qualità di cervello del partito radicale e braccio destro di Pašić! Ma l'effetto si è ottenuto, giacché il giorno in cui lasciava il Ministero, egli mi inviava scuse per non avermi potuto ricevere e mi assicurava che a sua raccomandazione il Governo non insisteva più sulle obiezioni fatte alla nomina del Dr. Bonefačić: come l'evento ha dimostrato.* Pellegrinetti an Gasparri, Belgrad, 6. 6. 1923, Nr. 1429, in: S.RR.SS., AA.EE. SS., Austria-Ungheria, pos. 843, fasc. 19, fol. 41.

⁶⁶ *Il dott. Giuseppe Srebrnić candidato per la diocesi di Veglia*, 20. 11. 1922, in: ASV, Archivio Nunziatura Jugoslavia, 10 (steht nicht zur Verfügung), fol. 47–49. S. Archivio della Nunziatura Apostolica in Jugoslavia, Inventario, hrsg. von Massimiliano VALENTE (ASV, Indice 1209, Città del Vaticano 2005) 53.

Mai 1923 übermittelt⁶⁷. In diesem Fall wurde der Vorgang in relativ kurzer Zeit abgeschlossen⁶⁸ und das Ernennungsdekret der Bischofskongregation wurde am 15. September 1923⁶⁹ erlassen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die ohnehin schwierigen diplomatischen Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen (SHS-Staat) wurden durch Querelen um das *Procedere* bei Bischofsernennungen weiter belastet. Die Forderung der wechselnden Regierungen in Belgrad, in diesen Prozessen mithilfe der Formel ‚Hindernisse politischer Natur‘ bereits im Vorfeld ein Mitspracherecht zuerkannt zu bekommen, wurde von der römischen Kurie aus prinzipiellen Überlegungen zurückgewiesen. Die Umsetzung dieser Vorgehensweise gestaltete sich allerdings sehr schwierig, da sich die Regierung wenig kooperationsbereit zeigte und demzufolge viele Diözesen entweder für lange Zeit unbesetzt ließ oder die designierten Bischöfe zu alt oder krank waren, wie aus den zahlreichen Berichten der päpstlichen Gesandten und der lokalen Bischöfe hervorgeht.

Die schwierige Zusammenarbeit mit der jugoslawischen Regierung sowie die anhaltende politische Instabilität des jugoslawischen Staates veranlassten den Heiligen Stuhl, seine Entscheidungsfreiheit bei der Wahl der Kandidaten durchzusetzen. Während in manchen Fällen die Angelegenheit positiv gelöst werden konnte, entschied der Staatssekretär nach langwierigem Tauziehen mit den Politikern in Belgrad, diesen ein Ultimatum zur Ernennung der Bischöfe zu stellen. Aufgrund eines fehlenden Konkordats zwischen dem Vatikan und Belgrad⁷⁰ war zu erwarten, dass sich in solchen Situationen immer wieder die gleichen Probleme ergeben hätten. Dieses Problem fand erst in den 30er Jahren eine formelle Lösung – allerdings, in praktischer Hinsicht ergab sich daraus kein Unterschied, denn das jugoslawische Königreich ratifizierte das Dokument nie.

⁶⁷ *Notificazione al governo jugoslavo della designazione del padre Giovanni Gnidovec ad arcivescovo di Belgrado e del sacerdote Giuseppe Srebrenić alla sede vescovile di Veglia*, in: ASV, Archivio Nunziatura Jugoslavia, 10 (steht nicht zur Verfügung), fol. 80. S. Archivio della Nunziatura Apostolica in Jugoslavia, Inventario 54.

⁶⁸ Zu der Besetzung der Diözese Krk s. auch ŽUTIĆ, Vatikan, Srbija i Jugoslavija 144f.

⁶⁹ Ernennung des Hochwürdigsten Vaters Josip Srebrnić zum Bischof von Krk, Rom, 15. 9. 1923, Nr. 125/21, in: ASV, Canc. Ap., Regesta Litt. Ap., busta 28, fasc. 35, fol. 1r.

⁷⁰ Über die damaligen Amtsverleihungen in anderen kroatischen Diözesen s. VALENTE, *Diplomazia pontificia* 128f.